

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 68 (2006-2007)

Heft: 8: Sich finden...

Rubrik: Stufenverbände

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



urteilungen benotet werden, ab der 7. Klasse müssen Noten erteilt werden. Die Repe-
tition einer Klasse ist nicht vorgesehen, die
SchülerInnen sollen bei schlechtem Ab-
schneiden durch besondere Massnahmen
gefördert werden.

Nur ca. 1% eines Schülerjahrganges bleibt
ohne Abschlusszeugnis der Grundschule.
Von diesen holt gemäss einer Langzeit-
untersuchung über die Hälfte diesen Ab-
schluss auf irgendeine Weise nach und

schafft darüber hinaus weitere Qualifikatio-
nen.

Sonderunterricht/Integration

Jede Schule in Finnland verfügt über ein
Schulfürsorgeteam, welchem Schulleitung,
SonderpädagogIn, SchulpsychologIn, Schul-
kuratorIn (SchulsozialarbeiterIn) und eine
Fachperson aus dem Gesundheitsbereich
angehören. Diese beraten einmal wöchent-
lich die Situation einzelner SchülerInnen in
Bezug auf Schule, Familie, Gesundheit,

usw. Falls notwendig werden mit der Fami-
lie Gespräche geführt und besondere Mass-
nahmen eingeleitet.

Der Fürsorgeausschuss kann z.B. eine Lehr-
planreduktion für einzelne Kinder beschlies-
sen. Falls ein Kind wegen einer Behinde-
rung, Krankheit, Entwicklungsverzögerung
oder aus einem anderen Grund nicht auf
sonstige Weise unterrichtet werden kann,
erhält es Sonderunterricht. Von diesen
sonderpädagogischen Massnahmen profi-
tieren ca. 30% der Kinder während kürzerer
oder längerer Dauer. Die Massnahme wird
je nach Möglichkeit entweder in den Unter-
richt integriert oder in einer Sonderklasse
durchgeführt. In den zwei von uns besuch-
ten Grundschulen wurden Kinder mit Lern-
problemen in verschiedenen Stunden in
Gruppen ausserhalb des Klassenzimmers
gefördert. In einer Schule wurde eine Vor-
schulklasse ausschliesslich mit Kindern
aus Somalia geführt.

Kinder mit Behinderungen haben grund-
sätzlich das Recht eine Schule am Wohnort
besuchen zu können. In der einen Schule
wurden die Kinder mit Behinderung in ei-

Auszug aus der Studentafel der Grundbildung 1.–9. Klasse:

Fach	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	insg.	
Muttersprache	14		14					14		42	
1. Fremdsprache	----- 8							8			16
2. Fremdsprache	----- 6									6	
Mathematik	6		12					14		32	
Umwelt/Natur		9				5		17		31	
Kunst/Musik/Sport										56	
Übrige Fächer										39	
Wochenlektionen (im Minimum)	19						30	30	30	222	